

# Umwandlungssätze, gültig für 2015

Per 01.01.2014 hat die Swisscanto Sammelstiftung die Risikodeckungssystematik für die Alters- und Pensioniertenkinderrenten sowie für diejenigen Hinterlassenenleistungen, die sich infolge des Todes eines Altersrentners ergeben (z.B. Ehegattenrenten), umgestellt. Diese Leistungen waren bis Ende 2013 bei den Helvetia Versicherungen rückversichert, ähnlich einem Einkauf von Leibrenten im Bereich der Einzel-Lebensversicherungen.

Seit 01.01.2014 gewährleistet die Swisscanto Sammelstiftung selbst, dass die Risiken, die sich aus diesen Leistungen ergeben, gedeckt sind. Diese Umstellung ermöglicht es der Swisscanto Sammelstiftung, die Umwandlungssätze für die Berechnung der Altersrenten künftig flexibler zu gestalten. Die für 2015 gültigen Umwandlungssätze (UWS) finden Sie in der nachstehenden Tabelle.

Für weitere Auskünfte zu den geltenden Umwandlungssätzen steht Ihnen Ihr Vorsorgeberater/Ihre Vorsorgeberaterin gerne zur Verfügung.

Jahrgang	Alter bei Pensionierung	Männer		Frauen	
		UWS Obligatorium %	UWS Überobligat. %	UWS Obligatorium %	UWS Überobligat. %
ab 1949	58	5.35	5.00	5.56	5.20
	59	5.55	5.20	5.76	5.40
	60	5.74	5.40	5.97	5.60
	61	5.95	5.60	6.18	5.80
	62	6.16	5.80	6.39	6.00
	63	6.38	6.00	6.60	6.20
	64	6.60	6.20	6.80	6.40
	65	6.80	6.40	6.95	6.55
	66	6.95	6.50	7.10	6.70
	67	7.10	6.60	7.22	6.85
	68	7.24	6.70	7.36	7.00
	69	7.37	6.80	7.49	7.15
	70	7.52	6.90	7.63	7.30

Swisscanto Sammelstiftung der Kantonalbanken  
 St. Alban-Anlage 26, Postfach 3855, 4002 Basel  
 Telefon 058 280 26 66  
 Fax 058 280 29 77